
Informationsblatt – Richtlinien für das Werkeregister

1. Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke zu Beweis Zwecken eingetragen werden. Die Eintragung in dieses Register erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. Zum Antrag berechtigt ist der/die Urheber/in, nach dessen Tod der/die Rechtsnachfolger/in.
2. Die Eintragung bietet ein formelles Beweismittel für unveröffentlichte Werke im Falle von Urheberrechtsverletzungen. Dem/der Urheber/in wird damit ermöglicht, das Bestehen seines Werkes dann belegen zu können, wenn es ein/e Dritte/r für sich in Anspruch nimmt. Durch die Eintragung kann ferner der Beweis erbracht werden, dass die Priorität des Werkes des/der Urheber/in/s im Vergleich zum Werk eines/r Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig.
3. Die Eintragung als solche begründet keinen Beweis dafür, dass das Werk urheberrechtlich geschützt ist, dass der/die Antragsteller/in das Urheberrecht innehat, und gewährt in keinem Falle urheberrechtliche Ansprüche.
4. Für die Eintragung sind die Angaben des/der Antragsteller/in/s, die ungeprüft übernommen werden, maßgebend. Aus der Eintragung in das Werkeregister können keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die Literar-Mechana erhoben werden.
5. Der Antrag muss sämtliche Angaben enthalten, die für die Erfassung des Werkes notwendig sind: Titel und Bezeichnung der Werkkategorie (Gedicht; Gedichtsammlung; Novelle; Märchen; Erzählung; Roman; wissenschaftliches Werk; Exposé; Treatment; Szenario; Drehbuch für Film und Fernsehen; Hörspiel; Bühnenwerk etc.), Name, Geburtsdatum und Adresse des/der Urheber/in/s. Wenn der/die Urheber/in verstorben ist, sind das Sterbejahr des/der Urheber/in/s sowie Name und Adresse des/der Rechtsnachfolger/in/s anzugeben. Sind mehrere Urheber/innen an einem Werk beteiligt, so muss der Antrag die Daten und Unterschriften aller Urheber/innen enthalten.
6. Handelt es sich um eine Übersetzung eines Sprachwerkes ins Deutsche, so sind neben dem Übersetzungstitel auch der Originaltitel und der/die Originalautor/in anzuführen.
7. Dem Antrag ist eine Abschrift des Werkes, dessen letzte Seite mit Datum und Unterschrift des/der Urheber/in/s zu versehen ist, zur Hinterlegung beizugeben. Das Werkexemplar muss in einem separaten, verschlossenen Kuvert eingereicht werden, welches mit dem Namen des/der Urheber/in/s und dem Werktitel sowie mit seiner Unterschrift auf der Klebestelle des Kuverts zu versehen ist. Weiters ist die Eintragungsgebühr zu bezahlen.

8. Die Eintragung unter der fortlaufenden Registerzahl kann erst nach Einlangen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrages (siehe Beispiel unten), nach Hinterlegung eines Werkexemplares und der Bezahlung der Eintragungsgebühr erfolgen. Der/die Antragsteller/in erhält eine Bestätigung über die vorgenommene Eintragung.
9. Eintragungstarif:
 - bis 50 Seiten € 10,--
 - bis 100 Seiten € 20,--
 - über 100 Seiten € 30,--

HINWEIS IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKAUATWW
lautend auf: Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Frau Kamani Thilakaratne (+ 43 1 587 21 61 – 27 bzw. thilakaratne@literar.at). Sollten Sie uns besuchen wollen, bitten wir um Terminvereinbarung!



IBAN AT44 1100 0005 2185 7300, BIC BKAUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s
DVR 0732010
UID-Nr.: ATU16311006
www.literar.at

Antrag auf Eintragung in das Werkeregister

VOM ANTRAGSTELLENDEN BITTE NICHT AUSZUFÜLLEN

Registerzahl _____ Firmenstempel _____
 € _____ erhalten am: _____
 eingetragen am: _____

Titel des Werkes _____
 Werkkategorie _____
 Originaltitel und Autor/in (bei Übersetzungen) _____

Urheber/in 1 (Vor- und Familienname) _____
 Geburtsdatum und -ort _____
 Adresse, Telefon und E-Mail _____
 Pseudonym _____

Urheber/in 2 (Vor- und Familienname) _____
 Geburtsdatum und -ort _____
 Adresse, Telefon und E-Mail _____
 Pseudonym _____

Urheber/in 3 (Vor- und Familienname) _____
 Geburtsdatum und -ort _____
 Adresse, Telefon und E-Mail _____
 Pseudonym _____

Eine Abschrift des Werkes mit _____ Seiten ist hinterlegt.

..... Datum Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Frau Ira Pilbäck; (+43 1 587 21 61 – 12 bzw. pilbaeck@literar.at). Sollten Sie uns besuchen wollen, bitten wir um Terminvereinbarung!

Antrag Werkeregister 2016 Seite 1 von 1